IMT Nuremberg Archives

H – 5204

International Court of Justice

H5204 - 0002

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen über angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militärgerichtshof am 13 März 1946 gemäss Paragraph IV ernannten Kommission.

Donnerstag , den 27. Juni- 1946

Beauftragter: Captain Tubridy.

Organisation: Geheime Staatspolizei.

Als Zeuge wird Wolhelm Christian Johann K i r c h b a u m in den Saal geführt.

Capt. Tubridy: Geben Sie Ihren vollen Namen an!

Zeuge: Wilhelm Christian Johann K i r c h b a u m.

CPT. TUBRIDY: Erheben Sie sich, bitte. Nehmen Sie den rechten Arm hoch und sagen Sie mir folgendes nach:

"Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde."

(Der Zeuge spricht die Worte des Eides nach.)

Sie dürfen sich setzen.

DR MEISGERBER: Ich beabsichtige den Zeugen über folgende Beweisthemen zu befragen:" Die Überführung von Angehörigen der Geheimen Feldpolizei als Notdienstverpflichtete in die Sicherheitspolizei, ihre Aufgaben und Tätigkeit."

LT HARRIS: Ich möchte hier einen Einwand erheben. Denn ich sehe nicht ein, wieso die Überführung im Rahmen der Notdienstverpflichtung irgend einen grundlegenden Einfluss gehabt haben soll auf den Aufbau der Gestapo, für einzelne Personen schon, abernicht auf die ganze Organisation als solche. Ich möchte den Antrag stellen, dass sie die Fragestellung in dieser Hinsicht auf dieses Beweisthema beschränkt.

CAP. TUBRIDY: Gemäss den Anordnungen ist es erheblich, ob die Mitglieder freiwillig oder im Rahmen einer Notdienstverordnung in eine Organisation gezogen worden sind. Wenn hier von einer grossen Anzahl von Leuten die Rede ist, .

H5204 - 0003

die in die Organisation auf Grund einer gesetzlichen Vorschrift eingegliedert wurden, werden wir, gemäss den Anordnungen die Mitgliedschaft zu betrachten haben.

Wielange glauben Sie, dass Sie den Zeugen benötigen werden?

DR WEISSGERBER: Ich werde nicht länger wie eine Stunde brauche

C.P. Tubridy: Ist es nötig, überhaupt diese Zeit zu brauchen?

DR WEISSGERBER: Ich werde mich bemühen, die Fragen auf das Allernotwendigste zu beschränken und auf das, war zur Aufklärung dieses Sachverhaltes unbedingt notwendig ist.

V E R N E H M U N G

DURCH DR WEISSGERBER:

F. Herr Zeuge, Sie waren in dem abgelaufenen Kriege Feldpolizeichef der Wehrmacht?

A. Jawohl.

F. Welches war Ihr Beruf und Ihr Werdegang? Ganz kurz.

A. Ich bin nach dem Weltkrieg Polizeibeamter gewesen, bin im Jahre 1922 aus der Forstpolizei ausgeschieden, wurde Kaufmann, trat im Jahre 1933 wieder als Hauptmann bei der Schutzpolizei ein, wurde Ende Dezember 1933 zum Geheimen Staatspolizeiamt Sachsen kommandiert und wurde im Jahre 1936 Grenzinspekteur II des Reichssicherheitshauptamtes. 1938 wurde ich zum erstenmal zu einer Übung als Feldpolizeichef einberufen zur Wehrmacht. Im Dezember 1938 wurde ich wieder aus der Wehrmacht entlassen, da es sich nur um eine Übung handelte, und als Heeresfeldpolizeichef wieder einberufen am 21. August 1938. Am 1. Mai 1940 wurde ich dann Feldpolizeichef der Wehrmacht im Oberkommando der Wehrmacht. Diese Stellung habe ich beibehalten bis zu meiner Gefangennahme am 2. Mai 1945.

F. Welchen Dienstgrad hatten Sie als der Feldpolizeichef der Wehrmacht?

A. Ich wurde am 21. Aug. 1939 als Oberst einberufen und bin in diesem Rang geblieben bis heute, bis zu meiner Entlassung aus der Wehrmacht.

H5204 – 0004

F. Waren Sie Mitglied der Partei oder einer ihrer Gliederungen?

A. Jawohl, ich wurde im Jahre 1934, am 20. April 1934 als Hauptmann der Schutzpolizei in die SS übernommen als SS-Untersturmführer. In die Partei bin ich eingetreten am 1. Mai 1937.

F. Wem unterstanden Sie als Feldpolizeichef der Wehrmacht?

A. Ich unterstand ausschliesslich dem Admiral Canaris im Oberkommando der Wehrmacht.

F. Wie hoch war die Hauptstärke der Geheimen Feldpolizei?

A. Die Stärke der Geheimen Feldpolizei stieg von 3000 Mann bei Kriegsbeginn auf etwa 11 000 Mann bis 12 000 Mann im Laufe des Kriges.

F. Wurden von einem bestimmten Zeitpunkt ab gewisse Teile der Geheimen Feldpolizei in die Geheime Staatspolizei übernommen

A. Die Frage kann nicht ohne weiteres bejaht werden; denn in die Geheime Staatspolizei sind keine Soldaten direkt überführt worden, sondern sie wurden in die Sicherheitspolizei überführt, und zwar geschah dies Im Jahre 1942, ab Mai 1942. Zu diesem Zeitpunkt wurde in Frankreich der Höhere SS- Und Polizeiführer eingesetzt und die Geheime Feldpolizei durch den Einsatz der Sicherheitspolizei sehr weitgehend entlastet. Aus diesem Grunde forderte der Reichsführer SS nach dem Einsatz der Sicherheitspolizei in Frankreich eine Verstärkung seiner Polizeikräfte und versuchte, sich die Geheime Feldpolizei in ihrer Gesamtheit zu unterstellen. Diese Forderung des Reichsführers SS scheiterte an dem Widerstand des Oberkommandos der Wehrmacht, insbesondere des Admiral Canaris und es wurde zwischen Himmler und Keitel vereinbart, dass die Geheime Feldpolizei die überflüssigen Kräfte aus der Wehrmacht entlassen sollte. Aus diesem Grunde wurden zunächst die in Frankreich eingesetzten Teile der GFP zu bestimmten Terminen im Jahre 1942 aus der Wehrmacht entlassen und zwar handelte es sich zunächst um 23. Gruppen der Geheimen Feldpolizei. Das sind also Kompanien gewissermassen, insgesamt etwa 2500 Mann.

H5204 - 0005

F. Es erfolgte also die Entlassung aus der Wehrmacht und die geschlossene Überführung in die Sicherheitspolizei auf Grund eine Befehles?

A. Jawohl. Es lag hierüber zunächste eine Vereinbarung, eine mündliche Vereinbarung zwischen Keitel und Himmler vor, welche in Form einer Anordnung durchgegeben wurde, die dann durch den Befehl vom 17. Dezember 1942 endgültig festgelegt wurde. Die Unteroffiziere und Mannschaften der Geheimen Feldpolizei waren ebenso wie die Beamten mit ihrer Gesamtausrüstung geschlossen in die Sicherheitspolizei zu überführen und wurden dort entlassen aus der Wehrmacht , wurden also als geschlossene Formation von der Sicherheitspolizei übernommen.

F. Nach welchen Gesichtspunkten erfolgte die Auswahl der zu überführenden Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften?

A. Jegliche Form der Auswahl war verboten. Es wurden lediglich diejenigen Jahrgänge in der Truppe, die an sich auch bei der Sicherheitspolizei nicht u.k. waren, das waren die Jahrgänge 1917 und jünger, nicht überführt. Alle anderen Leute mit Ausnahme der Berufssoldaten wurden ohne jegliche Auswahl in die Sicherheitspolizei übernommen.

DURCH DR. WEISSGERBER:

F. Bestand für den einzelnen Angehörigen der Geheimen Feldpolizei die Möglichkeit, sich der Überführung in die Sicherheitspolizei zu widersetzen?

A. Nein, es bestand keinerlei Möglichkeit für irgend einen Angehorigen der Feldpolizei, sich diesem Befehl zu widersetzen. Ich muss im Gegenteil hier sagen, dass ein grosser Teil der Soldaten, die lieberbei der Truppe bleiben wollten, als zur Polizei zu gehe mit Strafe bedroht wurden, weil sie von sich aus dauernd Rückversetzungsgesuche usw. gemacht haben.

F. Welches wären die Folgen einer strikten Weigerung gewesen, der Versetzung in die Sicherheitspolizei Folge zu leisten?

A. Diese Frage zu beantworten, ist natürlich sehr schwer. Aber zum mindesten wäre ein Krigesgericht oder nach der Überführu

H5204 - 0006

in die Sicherheitspolizei ein SS- Und Polizeigericht zuständig gewesen, das den betreffenden Mann aufs schärfste bestraft hätte.

F. Die Angehörigen der Geheimen Feldpolizei, die auf diese Weise in die Sicherheitspolizei überführt wurden, wurden auch Notdienstverpflichtete genannt. Ist das richtig?

A. Jawohl. Die Leute wurden an sich die Notdienstverpflichtete: genannt.

F. Was ist Ihnen über die Verwendung dieser Notdienstverpflichteten nach erfolgter Eingliederung in die Sicherheitspolizei bekannt?

A. Die Notdienstverpflichteten oder vielmehr die Soldaten, welche in die Sicherheitspolizei als Notdienstverpflichtete überführt wurden,wurden in der Sicherheitspolizei in allen Sparten verwendet. Denn eine Gruppe Geheime Feldpolizei bestand ja nur aus fünf aktiven Polizeibeamten, 45 Hilfsbeamten und zirka 50 Unteroffizieren und Mannschaften, also Kraftfahrern, Schreibern, Ordonanzen, Handwerkern, Sanitätern usw. Aus diesen Leuten bestand die Gruppe.Diese Leute wurden ja alle von der Sicherheitspolizei übernommen und dann ihren Fähigkeiten entsprechend verteilt , also die Hilfsbeamten kamen zur Kripo, zur Stapo, zum SD, und die Kraftfahrer wurden ebenso wie das andere Personal als Schreiber,Telefonisten usw. verwendet.

F. Wurden auch in anderen besetzten Gebieten Überführungen von Angehörigen der Geheimen Feldpolizei in die Sicherheitspolizei vorgenommen?

A. Jawohl. Der Chef der deutschen Polizei machte von dieser Möglichkeit, gutes Personal zu bekommen, weitgehenden Gebrauch. Er verlangte in jedem Falle, wenn in einem Lande ein Höherer SS- und Polizeiführer eingesetzt war, dass die Feldpolizei ihre Tätigkeit einzustellen habe und ihm diese Leute zu überführen seien. Das führte dazu, dass das Oberkommando des Heeres, bezw. das Oberkommando der Wehrmacht ..... jedesmal, wenn irgendwo ein Höherer SS- und Polizeiführer eingesetzt war, die Geheime Feldpolizei fluchtartig abzog.

H5204 - 0007

trotzdem wurden im Laufe der Jahre 1943 - 1945 überführt aus Belgien 8 Gruppen in die Sicherheitspolizei, in Serbien eine, eine in Dänemark und nach dem Rückzug aus dem Osten noch weitere -- einen Augenblick -- 18 Gruppen. Also 18 Gruppen im Osten, 8 Gruppen in Belgien, eine Gruppe in Dänemark und eine Gruppe in Serbien.

F. Können Sie mir die Gesamtkopfstärke dieser Notdienstverpflichteten angeben?

A. Die Gesamtkopfstärke betrug nach meiner Erinnerung, die ich allerdings ohne Unterlagen hier machen muss, etwa 5500 bis 7500 Mann.

F. Bestand eine Zusammenarbeit zwischen der geheimen Feldpolizei und der Sicherheitspolizei?

A. Jawohl und zwar eine selbstverständliche; denn die geheime Feldpolizei war ja nur ausserhalb der Reichsgrenzen zuständig, also auf den Kriegsschauplätzen. Die Zusammenarbeit bestand nur in der sogenannten Amts- und Rechtshilfe, also in Auskunftserteilungenoder in --Akteneinsichten oder in irgendwelchen Unterstützungen, z.B. Bestellung von Kraftfahrzeugen oder ähnlichen Dingen erfolgte, da beide Formationen, sowohl die Feldpolizei, wie auch die Sicherheitspolizei immer ein und demselben Militärbefehlshaber unterstanden.

Es bestand jedoch keinerlei organisatorischer oder befehlsmässiger Zusammenhang zwischen Feldpolizei und Sicherheitspolizei;

F. Lieferte die Geheime Feldpolizei denn nicht Gefangene in die Gefängnisse der Sicherheitspolizei ein?

A. Es ist mir nicht bekannt, dass die Sicherheitspolizei überhaupt selbst Gefängnisse hatte, sondern die Gefängnisse waren doch in Frankreich oder anderen Ländern Einrichtungen der Militärverwaltung, bzw. der Militärverwaltungsbehörden; - sollte ein Mann, der festgenommen war, - oder darf ich es anderes formulieren -- nach den Vereinbarungen, die im Jahre 1942 getroffen waren hatte die Geheime Feldpolizei auf dem zivilen Sektor keine Zuständigkeitsmehr. Die Geheime Feldpolizei war von diesem Zeitpunkt ab nur noch zuständig innerhalb der Truppe und soweit es

H5204 - 0008

Zivil anging, nur noch bei direkten Anschlägen gegen die Wehrmacht. Wenn also die Geheime Feldpolizei einen Zivilisten festgenommen hatte, dann wurde das gemeldet und wenn er nicht im Zusammenhang mit einer truppenpolizeilichen Angelegenheit stand, wurde der Mann nach seiner Festnahme an die Sicherheitspolizei übergeben, weil diese zuständig war für die Zivilisten.

Die Geheime Feldpolizei war ja ursprünglich die Abwehrpolizei der deutschen Wehrmacht gewesen. Nach der Einsetzung des Höheren SS und Polizeiführers jedoch z.B. in Frankreich mussten die militärischen Dienststellen d.h. die Abwehrstellen ausschliesslich mit der Sicherheitspolizei zusammenarbeiten, während die Geheime Feldpolizei nur noch Truppenpolizei war.

F. Wer stellte dann das Verwaltungs- und Bewachungspersonal für die Gefängnisse?

A. Ja, es gab an sich zwei Arten von Gefängnissen, nämlich die reinen Wehrmachtsgefängnisse, darunter auch die sogenannten beweglichen Wehrmachtsgefängnisse, und die landeseigenen Gefängnisse, die in den betreffenden Ländern vorhanden waren. Da alle diese Dinge genau wie heute der Militärverwaltung unterstanden, hatte selbstverständlich die Militärverwaltung auch das Bewachungspersonal zu stellen und die Aufsicht über die Gefängnisse, es ist in einzelnen Fällen nur verschieden ob der Feldkommandant oder der Ortskommandant oder irgendeine andere Stelle. Verantwortlich für jeden Fall war er in seiner Eigenschaft als Gerichtsherr.

Die Wehrmachtsgefängnisse hatten ausschliesslich Wehrmachtspersonal, während die landeseigenen Gefängnisse auch mit dem Gefängnispersonal arbeiteten der Länder, in denen sie sich befanden.

F. Sind nicht gemeinsame Aktionen der Geheimen Feldpolizei und der Sicherheitspolizei durchgeführt worden?

A. Darüber ist mir nichts bekannt.

LT HARRIS: Ich erhebe Einwand gegen diese Frage. Ich sehe nicht ein, was diese Fragen und Antworten mit der Kriminalität der

H5204 - 0009

Gestapo zu tun haben, und ich erhebe Einwand aus dem Grunde, weil es bisher noch nicht bewiesen worden ist, dass zwischen 1933 bis 1945 ein sehr grosser Prozentsatz der Gestapo-Beamten in Wirklichkeit von militärischen Organisationen überführt worden sind. Der Teil, der überführt worden ist, d.h. bis jetzt gezeigt worden ist, dass welche überführt worden sind, beweisst auf keinen Fall, dass die Gestapo doch grundsätzlich eine freiwillige Organisation war.

DR WEISSGERBER: Hierzu erkläre ich folgendes: Die Geheime Staatspolizei ist aus kleinen Anfängen im Jahre 1933 zu einer grossen Organisation im Jahre 1945 herangewachsen. Es sind immer weitere Personengruppen in die Geheime Staatspolizei eingegliedert worden. Eine derartige Personengruppe sind die der Notdienstverpflichteten, mit denen ich mich heute befasse. Für andere Personengruppen, die zahlenmässig noch viel stärker waren, als die Notdienstverpflichteten habe ich bereits einen Beweis geführt, dass sie nicht freiwillig zur Gestapo gekommen sind. Für weitere Personengruppen werden ich diesen Beweis noch führen. Die Zusammenfassung aller dieser Personengruppen ergibt dann erst die Möglichkeit für die Beurteilung der Frage, ob die Zugehörigkeit zur Gestapo eine freiwillige war oder nicht. Es ist deshalb auch nicht zulässig, dass gegen meine Fragen Einspruch erhoben wird, mit der Begründung, es handle sich hier um eine Personengruppe, die für sich allein die Gegenbeweise gegen die Anklagebehörde der freiwilligen Zugehörigkeit nicht erbringen kann.

CAPT. TUBRIDY: Ich glaube, die haben den Hauptpunkt dieser Sache nicht ganz verstanden. Weiterhin zeigt dieser Beweis keineswegs, dass die Gestapo keine kriminelle Organisation war.

DR WEISSGERBER: Ich habe noch einige Frage zu diesem Punkt vorgesehen.

CAPT. TUBRIDY: Können wir zu diesen Fragen übergehen?

DR WEISSGERBER: Jawohl.

H5204-0010

Diese Fragen beziehen sich nun nicht ausdrücklich auf die Geheime Feldpolizei, sondern sie stehen im Zusammenhang mit der Geheimen Feldpolizei, weil ich auf diesem Weg beweisen will - -

LT HARRIS: Ich habe gerade gesagt, dass wir an der Aktion der Geheimen Feldpolizei nicht ineressiert sind.

DR WEISSGERBER: Ich muss aber die Möglichkeit haben auch Beweise nach der Richtung zu führen, dass Handlungen, die der Geheimen Staatspolizei zur Last gelegt werden, auch von anderen Organisationen begangen worden sein können.

CAPT. TUBRIDY: Die wichtigste Frage ist nicht, ob sie es hätten können, die Frage ist, ob sie es ausgeführt haben.

DR WEISSGERBER: Dazu soll der Zeuge das sagen was er weiss.

CAPT. TUBRIDY: Fahren Sie fort.

F. In welchem Umfange war die Geheime Feldpolizei an der Deportierung von Juden in den Vernichtungslagern beteiligt?

A. Meines sicheren Wissens nach überhaupt nicht.

F. Ich habe dann nur noch die Schlussfrage.

Es kann also keinem Zweifel unterlegen sein, dass die Angehörigen der Geheimen Feldpolizei, die in den Jahren 1942 bis 1945 als Notdienstverpflichtete in die Sipo überführt wurden, in keinem Falle freiwillig in die Sipo kamen und auch keine Möglichkeit hatten, sich der Überführung zu entziehen oder zu widersetzen, wenn sie nicht einer erheblichen Bestrafung gewärtig sein wollten?

CAPT TUBRIDY: Sie haben doch die Frage vorhin schon gestellt, Dr. Weissgerber?

DR WEISSGERBER: Es ist eine zusammenfassende Schlussfrage.

CAPT TUBRIDY Es hat keinen Wert die Frage nachmals zu stellen

DR WEISSGERBER: Gut, dann ziehe ich die Frage zurück. Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

LT HARRIS:

F. Sie haben doch gesagt, dass zwischen 1943 und 1945 ungefähr 28 Gruppen von der Geheimen Feldpolizei an den Höheren SS- und Polizeiführer überführt worden sind?

H5204-0011

A. Ja.

F. Und dass die Zahl dieser Leute zwischen 5500 und 7500 war?

A. Ja.

F. Ist das einschliessend derjenigen in Frankreich?

A. Ja, auch Frankreich. Ich kann die Zahl ganz genau angeben. 23 Gruppen in Frankreich und ca. 28 Gruppen in anderen Ländern.

F. Im ganzen 5500?

A. Ja. Jede Gruppe hat ca. 100 Mann und hinzu kamen die verschiedenen Stäbe.

F. Ja und das schliesst ein alle administrativen Helfer.d.h. die Buchhaltung usw. die sind alle eingeschlossen?

A. Ja, alles.

F. Allerdings keine Offizier nur Unteroffiziere?

A. Ja, bis auf die Beamten im Offiziersrang die wir hatten. Bei jeder Gruppe waren 5 bis 6 Offiziere, d.h. Beamte im Offiziersrang, die aktive Polizeibeamte waren und mit den Gruppe in die Sicherheitspolizei zurücktraten.

F. Waren viele dieser Leute früher Polizisten?

A. Von den Unteroffizieren und Mannschaften nicht ein einziger sondern lediglich bei jeder Gruppe diese 5 Beamte im Offiziersrang. Die Unteroffiziere und Mannschaften soweit sie Hilfsbeamte waren, also 45 Mann bei jeder Gruppe bestanden ausschliesslich aus Angehörigen der Intelligenzberufe. Es waren Rechtsanwälte, Direktoren usw.

F. Also mit anderen Worten, diese 5 Leute allerdings waren Berufspolizisten, deren Polizei- Arbeit unterbrochen wurde, durch den Ausbruch des Krieges, die dann in die Feldpolizei gekommen sind?

A. Jawohl, als Wehrmachtsangehörige.

F. Und als diese Leute dann in die Sicherheitspolizei zurückkamen, dann bekamen sie ungefähr ähnlich Arbeit, die sie gehabt haben?

H5204 - 0012

A. Vermutlich ja,. Die Beamten der Geheimen Feldpolizei bestanden zu 70 % aus Kriminalpolizei, zu 20 % aus der Verwaltungspolizei und zu 10 % von der Gestpo und zwar waren die Gestapoleute alles Jahrgang 1917 und jünger, die ja dann sowieso bei de. Truppe mit der Waffe dienen mussten,.

F. Und wenn die Höheren SS- und Polizeiführer diese Mannschaften unter ihren Befehl bekommen haben, dann haben sie wahrscheinlich dieselben an die verschiednnen Organisationen verteilt, die unter ihrem Bereich waren, d.h. die Ordnungspolizei, die Sicherheitspolizei und die Waffen-SS?

A. Nein, die Leute, der Geheimen Feldpolizei, welche ja Hilfsbeamten und Mannschaften waren, waren ja ausschliesslich vor der Abwehrpolizei beschult und musste an sich jeder mindestens eine Fremdsprache beherrschen und vollkommen unbestraft sein, und die Leute wurden ausschliesslich in der Sicherheitspolizei verwendet, da sie für ordnungspolizeiliche Aufgaben garnicht geeignet waren.

F. Ich habe an die 18 Gruppen gedacht, die wie Sie gesagt hab anlässlich des Rückzuges aus dem Osten zum Höheren SS- und Polizeiführer gekommen sind, d.h. die dann evtl. in sonstige SS-Verbände eingeschlossen worden sind und nicht in die Sicherheitspolizei?

A. Nein, das ist nicht der Fall gewesen.

F. Also sie wurden auf die Gestapo, die Kripo und den SD verteilt?

A. Ja, und zwar in der Heimat sowohl, als wie in den Einsatzkommandos anderer Länder.

F. Das waren also ungefähr 5 Berufspolizisten umd 45 Unteroffiziere und Mannschaften in jeder dieser Gruppen?

A. Sehr richtig und dazu das bestehende Unterpersonal 28 Kraftfahrer, 1 Rechnungsführer, 1 Oberfeldwebel , 3 Schreiber.

F. Das waren 18 Gruppen in Frankreich?

A. Ja, das waren in Frankreich 23 Gruppen und 28 in anderen Ländern.

H5204 – 0013

LT. HARRIS: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

DURCH MR LAMOIRE:

F. Zeuge, wollen Sie mir sagen ob die Leute, die von der Geheimen Feldpolizei in die Sicherheitspolizei ungeschult wurden, ob diese Leute eine andere Uniform bekamen oder eine Änderung in der Uniform?

A. Jawohl mit ihrer Entlassung aus der Wehrmacht waren sie keine Soldaten mehr.

MR LAMOIRE: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

DURCH DR WEISSGERBER:

F. Nur noch eine Frage. Das Hilfspersonal, also Kraftfahrer und Schreiber, usw. wurden nach der Überführung in die Sicherheitspolizei genau so gut Angehörige der Sicherheitspolizei wie die Hilfskräfte?

A. Jawohl, es wurden keinerlei Unterschiede gemacht, sondern die Wehrmacht wollte eine reinliche Trennung zwischen Feldpolizei und Sicherheitspolizei haben und hat deshalb die gesamten Gruppen geschlossen mit Mann und Ross und Wagen überführt.

DURCH CAPT. TUBRIDY:

F. Wissen Sie von irgendeinem Fall, wo es eine Person versucht hatte aus der Organisation zurückzutreten, nachdem sie überführt worden sind?

A. Ich habe von den 2300 Mann, die in Frankreich überführt worden sind, mindestens 1800 Gesuche zur Rücküberführung in die Wehrmacht erhalten und zwar aus dem ganz einfachen Grund, weil sie sich verschlechtert hatten, denn sie konnten ja nicht mehr befordert werden. Wenn sie bei der Truppe eingesetzt wurden war das noch der Fall, während sie bei der Gestapo mit dem Unteroffizier am Ende ihrer Laufbahn angekommen waren.

F. Ja, die Leute haben versucht aus der Organisation herauszukommen und was ist geschehen, wenn Sie es versucht haben?

A. Dann habe ich über die Feldpolizei oder andere Beamte Ihnen mitgeteilt, dass eine Rückversetzung auf Grund der Vereinbarung zwischen dem OKW und der deutschen Polizei nicht in Frage kommt.

H5204 - 0014

Diesen Befehl hat mir Admiral Canaris persönlich mitgeteilt und wie er als Begründung sagte, er wolle keine Schweinerei mit der Sicherheitspolizei haben.

F. Ist das der Grund warum diese Leute heraus wollten, weil sie ihre Position nicht mehr verbessern konnten da wo sie waren?

A. Sie wurden an sich bei der Sicherheitspolizei nicht ihren Kenntnissen und Fähigkeiten eingesetzt, weil dort ja sehr viele Fachbeamte waren und so konnte es passieren, dass ein Mann der früher im Leben eine gute Position und grosse Praxis hatte, als SS-Unterscharführer oder SS-Rottenführer bei der Sicherheitspolizei ein kleiner Mann war, in der Geheimen Feldpolizei.

CAPT. TUBRIDY: Ich glaube wir werden uns jetzt vertagen.

(Die Kommission vertagt sich auf den 28. Juni 1946 um 10.00 Uhr.)

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 27. Juni 1946.

Unterschrieben: Rudolf Wahl
Gerichtsstenograph

Erna Braun
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: Capt. Joseph Tubridy
Beauftragter

H-5204

Deutsches Kommissionsprotokoll

Wilhelm Christian K r i c h b a u m

vom 27.6.1946 Seiten 1855 - 1867

vorgelegt vom Verteidiger der GESTAPO

Rechtsanwalt Dr.Merkel

7. Wilhelm Christian Krichbaum (Gestapo)

H5204 – 0015